Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 11. April 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Ein Wort
an unsre getrennten Glaubensbrüder und an die Redlichen unter unsern politischen Gegnern.

—

In wenigen Tagen wird über den neuen Bundesrevisionsentwurf abgestimmt werden. Welches das Ergebniß der Abstimmung sein wird, können wir Katholiken uns zum Voraus sagen. Ob wir aber zur Mehrheit oder zur Minderheit gehören, das entscheidet für uns nicht. Wir müssen der Pflicht und dem Gewissen gehorchen, und deßhalb den Revisionsentwurf, abgesehen von allem Andern, wegen der religiösen und konfessionellen Artikel verwerfen. Für uns sind diese zunächst die traurige Ursache, daß wir — bei aller Anerkennung des vielen Guten in dem Revisionsentwurf — ein entschlossenes Nein in die Urne legen müssen. Warum hat man diese unglückliche Nothwendigkeit herbeigeführt? warum Artikel aufgenommen, die gar nicht in den Bundesvertrag hineingehören, die uns schwer verletzen und niemand nützen? Warum in ein Werk der Versöhnung, der Kräftigung unseres Vaterlandes, der Grundlegung segensvoller Institutionen den Giftstoff religiösen Haders, unvermeidlicher und unheilvoller Zerwürfnisse legen? Warum den Katholiken zumuthen, eine Bundesverfassung zu beschwören, die offen und unläugbar unsre uralte kirchliche Verfassung in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert; die in übelwollender Auslegung unser kirchliches Leben in allen seinen Bewegungen zu hemmen und nach und nach zu zerstören geeignet ist? Das ist ein Unglück, ein entsetzliches Mißgeschick gewesen; das wird den Urhebern dieses unheilvollen Gedankens keine Ehre, dem gesammten Vaterlande keinen Segen bringen.

Noch mehr. Wir wissen es nur zu wohl, daß gerade dieses Unrecht an uns und diese schwere Versündigung an dem Frieden und der Vereinigung des ganzen Vaterlandes der Kaufpreis gewesen ist, um welchen sich zwei Parteien geeinigt haben. Der Haß gegen den Katholizismus ist gerade die wirksamste Kraft, welche den neuen Bund zusammentreibt. Entartete Katholiken, die bereits schwere Frevel an ihrer Kirche begangen haben und neue zu begehen gedenken; Protestanten, die nicht mehr gegen vorgebliche Menschensatzungen in der Kirche, sondern gegen Gottes Wort selbst protestiren; die Schüler der fremden, unserem Wesen und unserer Geschichte widersprechenden verruchten Lehre von der Allmacht des Staates und von der Concentration dieser Macht in einige wenige Hände — diese haben sich geeiniget zu einem Werke, welchem, wie die Selbstständigkeit freier Gemeinwesen, so auch eine Kirche entgegensteht, welche, neben dem Staate und ihm ohne Nachtheil, ein eigenes, selbstständiges Leben führt. Diese Kirche muß darum weg, weil sie sich ihrem Willen nicht beugt. Es galt, sie zuerst zu verdächtigen und zu verlästern, ihre eigenen Söhne gegen sie einzunehmen oder sie wenigstens einzuschüchtern, alte und neue Gegner derselben zu leidenschaftlichem Haß zu entflammen, und dann die Verlassene, Mißkannte und Gelästerte durch Gesetze rechtlos zu machen und durch Gewalt zu erdrücken.

Darauf hin arbeiteten seit Langem einige Männer, die in den Kantonsbehörden einen unheilvollen Einfluß gewannen, lügenhafte Pamphlete in die Oeffentlichkeit warfen und in der Tagespresse die allgemeine Meinung fälschten, und in dunkeln Verbindungen das verabredeten, was dann im Gaukelspiel der Volksvereine als Wille des Volkes erscheinen sollte. Diese Stimmen wurden bei einzelnen Anlässen schon laut während des tiefen Friedens zwischen den zwei Confessionen seit den 50ger Jahren, und vergifteten die Zusammenkünfte protestantischer und katholischer Schweizer zu gemeinnützigen Zwecken. Vorzüglich aber seit 4 Jahren wurde die Drachensaat wieder ausgestreut. Das vatikanische Concil mußte den Anlaß zu kolossalen Lügen und Verdächtigungen wider die Kirche hergeben; eine Encyklika des Papstes und ein Syllabus von Irrthümern wurden aus halber Vergessenheit wieder hervorgeholt und erst jetzt als staatsgefährlich ausgeschrieben. Es grenzt an's Unglaubliche, welcher Wahnwitz und welche empörende Lügen und Verdrehungen über diese kirchlichen Kundgebungen ausgesprochen worden sind; die Sammlung dieser Literatur wird kommenden ruhigen Zeiten die Belege darbieten, mit welcher gränzenlosen Frechheit und schmachvollen Unwissenheit man gegen die Kirche in Rathsälen und vor Volksvereinen aufzutreten wagte.

Was man aber damit wollte, wurde leider nur zu sehr erreicht. Ein großer Theil des Schweizervolkes ist in furchtbarem Haß gegen die katholische Kirche entbrannt. Das beweisen nicht nur die gemeinen Auftritte bei Maskenzügen in mehreren Schweizerstädten, die rohe Sprache der Langenthaler-Versammlungen und des sogenannten Volkstages von Solothurn, die lächerlichen und von unsäglicher Vor-

nirtheit und Leidenschaft zeugenden Wahnbegriffe, womit der protestantische Berner am 18. Januar, der protestantische St. Galler am 8. Februar zur Stimmurne hingeführt wurden, um zwei erbärmliche Gesetzesmachwerke zu unterstützen, weil sie gegen die Katholiken gingen; es beweiset dieses nicht nur jener eben so lächerliche als skandalöse Spektakel im Nationalrath, wo man einen mehr als 20 Jahre alten Fetzen Papier ohne Unterschrift, von einem Einzelnen in unglücklicher Stunde beschrieben, und den einfältigen Appell eines französischen Abbé's an die längst selig verstorbenen Garantiemächte hervorzog, in der obersten Behörde des Schweizervolkes pathetische Reden über Landesverrath hielt und sich damit gründlich lächerlich machte, während dazu die radikale Presse *) ihr Donner-Blech ertönen ließ und hinter den Coulissen blitzte. Nennen wir eine Thatsache, welche, trauriger als alles Uebrige, den religiösen Haß und die leidenschaftliche Erbitterung bezeugt, die jetzt schon zwischen den schweizerischen Brüdern waltet: Die Berner Regierung beging und begeht jetzt noch im katholischen Jura Rechtsverletzungen, Barbareien und Schändlichkeiten, welche jedes unbefangene menschliche Gefühl empören, gegen welche sich nicht bloß katholische Bischöfe und glaubenseifrige Laien Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Englands und Amerikas erhoben haben; gegen welche auch der Rechtssinn, die Humanität und die Achtung vor der Gewissensfreiheit in liberalen Männern sich mit Indignation ausspricht. Und welche Stellung nehmen dabei die schweizerischen Behörden, die Bundes- und Kantonsbehörden, ein, und wie spricht sich die sogenannte „freisinnige" Presse aus? Wir schämen uns in tiefster Seele, es aussprechen zu müssen: es läßt sich kaum etwas Schofleres, Herzloseres, Illiberaleres und Gemeineres denken, als wie man vom Bund und den Kantonen aus diesen Freveln zuschaut und sie gewähren läßt; es läßt sich kaum etwas Verworfeneres und Feileres denken, als die Art und Weise, wie die radikale Presse diese Abscheulichkeiten theils verschweigt, theils entschuldigt, theils durch Aufnahme handgreiflicher Lügen und leidenschaftlicher Anklagen gegen unsere unglücklichen Mitbrüder im Jura rechtfertigt. Einige wenige protestantische Zeitblätter: die allgemeine Schweizerzeitung, die Eidgenossenschaft, der Pilger, machen davon eine rühmliche Ausnahme; ein Genferblatt fand es „zu gefährlich," unter diesen Umständen Einsendungen zu Gunsten der mißhandelten Jurassier aufzunehmen; die andern, von den Blättern der h. c. bis zu den radikalen Winkelblättern herab schweigen, oder machen Chorus, weil es gegen die Katholiken geht. Daß die Katholiken, hiedurch erbittert, in einzelnen Kundgebungen auch eine gereizte, leidenschaftliche Sprache führen und auf Uebertreibungen gerathen, wollen wir nicht läugnen noch entschuldigen; doch dürfen wir in Wahrheit sagen: nicht sie haben angefangen, und haben nicht den zehnten Theil so oft und so schwer gefehlt als ihre Gegner.

Verhalte es sich damit, wie es wolle, das steht einmal fest: es ist eine unselige Spaltung und Zerrissenheit im Schweizervolke, nicht aus diesem erwachsen (denn im Volke leben beide Konfessionen friedlich neben einander), sondern von Oben herab in das Volk geworfen, von denjenigen, die für ihre selbstsüchtigen Zwecke daraus Nutzen ziehen wollen. Denn daß die Katholiken, und namentlich die Geistlichkeit derselbeu, aus diesen Zerwürfnissen keinen Nutzen ziehen könne, liegt auf der Hand; sie müßten mehr als blind sein, wenn sie Streit anheben wollten, und der Erfolg würde es ihnen augenblicklich und handgreiflich beweisen, daß sie dabei nichts ausrichteten. Aber — so fragen wir nochmals — werden diese Streitigkeiten dem Gesammtvaterlande etwas nützen? Ist überhaupt eine Verständigung, ein Werk der Versöhnung und ein Neubau zu allgemeiner Ehre und Wohlfahrt möglich, wenn man, um denselben zu Stande zu bringen, zuerst das Höllenfeuer der Zwietracht anfacht, um das Eisen zu schmieden, dann Revisionsprojekte nach einander mit immer steigender Verschärfung gegen die katholischen Miteidgenossen entwirft, und dabei Zustände und Vorgänge duldet, welche den schon bestehenden Bundesvertrag zum werthlosen Papierfetzen herabwürdigen, und darum von vorne herein die traurige Gewißheit begründen, daß auch die kommende Bundesverfassung nichts als eine löcherige Urkunde sein wird?

So ist kein Versöhnungswerk denkbar. Setzen wir bei: so wird es auch keiner Gewalt, selbst nach dem glänzendsten Siege, gelingen, Zerwürfnisse fernzuhalten und Einigkeit zu erzwingen. Was in der Tiefe des Herzens lebt, wie der religiöse Glaube und die kirchliche Gesinnung, das ist keiner Gewalt erreichbar. Wenn wir keine Geschichtsbücher über andere Völker und Länder hätten, so würde uns diese Wahrheit im eigenen Lande überall entgegentreten. Hier hilft nur Verständigung, ein ächtes, ehrlich gemeintes Entgegenkommen da, wo es möglich ist, und eine Ausscheidung des Uebrigen, was man unbeschadet eines friedlichen Zusammenlebens jedem überlassen kann.

Wo und wie man sich verständigen kann, und wo hingegen kein Nachgeben und keine Verständigung möglich ist, (weil es außer dem Bereiche der Majoritäten und der Staatsgewalt liegt), das gedenken wir in einem folgenden Artikel kurz zu bezeichnen, selbstverständlich nicht in der Hoffnung, damit noch eine Aenderung in dem drängenden Augenblick zu erzielen, sondern nur, um der Pflicht zu genügen, um der Lüge gegenüber unsere wahren Intentionen auszusprechen, um so wo möglich auf eine loyale Ausführung der Bundesbeschlüsse in der Gegenwart, auf eine gerechtere und billigere Gestaltung derselben in der Zukunft hinzudeuten, in der Hoffnung also, daß ein offenes und redliches Wort einen guten Ort finde.

*) Beispielshalber erinnern wir an das verrückte Zeug, welches der „Solothurner Landbote" darüber vorbrachte.

Die Unterscheidung von kirchlicher und staatlicher Gewalt im christlichen Alterthum.

Der hl. Papst Felix (483 — 492) schrieb an den Kaiser Zeno, es sei für die Herrscher nichts vortheilhafter und

glorreicher, als „die katholische Kirche nach ihren Gesetzen leben zu lassen und Niemandem irgend einen Angriff auf ihre Freiheit zu gestatten . . . Denn sicher ist es vortheilhaft für die Herrscher, wenn es sich um die Sache Gottes handelt, nach dessen Anordnung ihren königlichen Willen den Priestern Jesu Christi unterzuordnen, nicht vorzuziehen."

Der hl. Papst Gelasius (492—496) schrieb an den Kaiser Anastasius: „Zwei Gewalten sind es, erhabener Kaiser, durch welche diese Welt vorzüglich regiert wird, die priesterliche Autorität und die königliche Gewalt. Jede von ihnen ist eine souveraine, jede eine höchste und in ihrem Gebiete der andern nicht unterworfen."

Der hl. Papst Symmachus (498--514) sagte zu demselben Kaiser: „Der Kaiser sorgt für die menschlichen, der Papst für die göttlichen Dinge; du ordnest die menschlichen, der Papst spendet die göttlichen. Dies ist, damit ich nicht sage, eine höhere, doch mindestens eine gleiche Würde."

So schrieben und sprachen zu Zeiten der Irrlehren über die Person Jesu Christi hl. Päpste gegenüber den Kaisern; aus den Zeiten des Bilderstreites liegen genau übereinstimmende Kundgebungen vor.

Der hl. Papst Gregor II. (715—731) erklärte dem Kaiser Leo III. (dem Isaurier): „Die den Kirchen vorgesetzten Oberhirten mischen sich nicht in die Angelegenheiten des Staates; so sollen sich die Kaiser gleicherweise der Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten enthalten . . . Wie der Papst keine Gewalt hat, den kaiserlichen Palast zu beaufsichtigen und die königlichen Aemter zu verleihen, so hat auch der Kaiser keine Gewalt, über die Kirchen die Aufsicht zu führen und die Auswahl unter den Clerikern zu treffen."

Damals schrieb der große hl. Kirchenlehrer Johannes Damascenus: „Dem Edicte des Kaisers, welches den Gebrauch der Väter vernichten will, ist nicht zu gehorchen: über diese Dinge etwas zu beschließen, ist nicht Sache der Kaiser, sondern der Concilien; die Gewalt, zu binden und zu lösen, hat Christus nicht den Königen übertragen, sondern den Aposteln und deren Nachfolgern."

„Wenn, wie Du, o Kaiser, sagst," sprach Bischof Aemilianus von Cyzikus zu Kaiser Leo dem Armenier (813—820), „dies eine kirchliche Frage ist, so muß sie, wie es Sitte ist, von der Kirche untersucht werden."

Nach ihm nahm auf derselben Synode der hl. Theodorus das Wort und sprach: „Dir, o Kaiser, ist die bürgerliche Gesellschaft und das Heer übertragen, dafür also sorge; die Kirche überlasse, wie der Apostel spricht, den Hirten und Lehrern."

Als Waffe aber zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gebrauchte das christliche Alterthum, wie die christliche Welt heute, den passiven Widerstand.

„Wollt ihr mein väterlich Erbtheil," rief der hl. Ambrosius aus, „so nehmt es; wollt ihr meinen Leib, ich komme euch entgegen; wollt ihr mich in Ketten werfen, mich zum Tode führen — dies ist mein Verlangen, und ich werde mich nicht mit Volkshaufen umringen, werde auch nicht die Altäre umfassen, um für mein Leben zu bitten, sondern ich werde für die Altäre den Todesstreich empfangen! Gegen Waffen und Soldaten sind Thränen meine Waffen, denn das ist die Vertheidigung des Priesters; anders kann ich und darf ich nicht widerstehen."

Mit den „Waffen . . . des Priesters" erfochten alle die vergangenen christlichen Jahrhunderte die herrlichsten Siege für Christi Reich auf Erden. Gebrauchen wir sie recht, so werden solche Waffen auch heute die Wirkung nicht versagen!

(„Germania".)

Aus der Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe

über die dem Reichsrathe vorgelegten die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe.

(Unsere Zeit.)

...„Wenn der Mensch den Beruf hat, Gott über Alles zu lieben, und sein Leben auf Erden der entscheidungsvolle Vorhof eines nimmer endenden Daseins ist, so versteht es sich von selbst, daß das Staatsgesetz nicht für alle seine Pflichten und Aufgaben die oberste Richtschnur sein könne. Allein eben weil der Christ ein Gesetz hat, welches mit den Farben der Grenzpfähle nicht wechselt, fühlt er sich im Gewissen verpflichtet, auf dem weiten Gebiete der bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten die Staatsgewalt als die höchste anzuerkennen und ihr einen Gehorsam zu leisten, der außer dem Bereiche des Christenthums ganz unbekannt ist. Wenn das Staatsgesetz von den Christen Huldigung und Opfer für Roms Götter forderte, so wiesen sie die Zumuthung mit Abscheu zurück; dagegen zahlten sie den heidnischen Kaisern unweigerlich Steuern und Gaben, fochten in den Heeren derselben als tapfere Krieger, zollten ihren Verordnungen in allen weltlichen Dingen unverbrüchlichen Gehorsam und blieben den Verschwörungen und Aufständen ferne, welche den Thron des Römerreiches so oft mit dem Blute der Imperatoren befleckten. Die heidnischen Kaiser hatten also über die Schranken, welche die christliche Ueberzeugung ihrer Herrschermacht zog, sich wahrlich nicht zu beklagen; wie sollte dies bei den christlichen Fürsten der Fall sein?

Die Lehre von der Staatsgewalt als der obersten, welcher jede andere untergeordnet sei, ist aus der Feindschaft gegen das Christenthum als eine ihrer würdige Tochter hervorgegangen. Sie ward aber nicht ersonnen, um den Glanz des Throns zu erhöhen, sondern um einer Weltauffassung, die ihr Siegesfest über den Trümmern des Thrones wie des Altars feiern will, den Staatsbürger mit Leib und Seele dienstbar zu machen. Deswegen ist es eine Unwahrheit, wenn diese Partei die Staatsgewalt geradezu als die höchste verkündet: sie ist ihr dies nur insoweit, als dieselbe sich in ihren Händen befindet oder doch ihre Wege bahnt und ihre Geschäfte verrichtet; womit die Regierung eines sehr mächtigen Staates sich so eben eifrig befaßt. Richtig ausgedrückt, lautet der Satz: dem Staate ohne Gott und König gebührt die höchste Gewalt; bis er fertig ist, gebührt sie Jenen, die den Ausbau der neuen Gesellschaft am kräftigsten fördern.

Da es sich so und nicht anders verhält, würden die österreichischen Bischöfe ihrer Sendung ungetreu werden, wenn sie der Behauptung, die Souveränetät, das heißt die oberste Gewalt des Staates erstrecke sich auch auf die Kirche des Staatsgebietes, nicht mit voller Entschiedenheit entgegenträten. Diese Behauptung ist

nicht allein unrichtig, sondern, wenn man nicht von der Leugnung Gottes und der Unsterblichkeit ausgehen will, so gebricht ihr sogar die innere Folgerichtigkeit. Diese Behauptung muß jeder Christ, welcher die Tragweite derselben einsieht, als mit seiner Ueberzeugung unverträglich zurückweisen. Aber die Männer, auf deren Banner die Abschaffung des Christenthums geschrieben steht, weisen sie nicht minder zurück: denn nicht die jeweiligen Staatsgesetze, sondern die Grundsätze, nach welchen sie die Gesellschaft umstalten wollen, gelten ihnen als die Höchste und sie halten sich vollkommen berechtigt, Wühlerei, Verhetzung und offene Gewalt in Bewegung zu setzen, um die Einrichtungen und Gesetze des Staates ihren Plänen dienstbar zu machen. Ist dies gelungen, so gelten sie ihnen allerdings für unverletzlich, und wer denselben keinen blinden Gehorsam zollt, ist ein Aufrührer, ein Hochverräther. Indem also die Bischöfe für die oberste Gewalt, die der Kirche in ihrem Bereiche gebührt, die Stimme erheben, vertreten sie den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit, das Christenthum und das höchste Gesetz der Freithätigkeit. Aber auch für die Zukunft des Vaterlandes stehen sie ein. Welche Prüfungen Oesterreich noch zu erfahren habe, wissen wir nicht: dies ist aber gewiß, daß Gefahr und Bedrängniß in demselben Maße wachsen wird, als die Feindschaft gegen das Christenthum und die Tugenden, die in seinem reinen Lichte aufkeimen, auf den Staat und Familie Einfluß nimmt. Ein laut redendes Beispiel bietet die neue Schuleinrichtung dar. Je genauer sie im Sinne ihrer Urheber durchgeführt wird, desto schneller entweichen aus der Schule Religion und sittliche Scheu, Gehorsam, Fleiß und Ordnung; überdies hat der Lehrer, der sich zum Sendboten der modernen Weisheit berufen glaubt, zum Unterrichte in den Anfangsgründen des Wissens weder Lust noch Geschick."

Ueber die Heranbildung des geistlichen Standes:

„Wenn irgend etwas, so gehört doch die Heranbildung der Priester und geistlichen Führer der christlichen Gemeinde zu den innersten Angelegenheiten der Kirche. Wenn die Staatsgewalt wünscht, der Priester möge die erforderliche Bildung besitzen, so sind die Bischöfe mit ihr vollkommen einverstanden und haben sich deßhalb in den Versammlungen von 1849 und 1856 bereit erklärt, in die theologischen Studien nur Solche aufzunehmen, welche das Gymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. Doch für die Einrichtung der theologischen Studien muß stets die Natur und der Zweck derselben entscheidend bleiben. Das Christenthum beruht auf der göttlichen Offenbarung. Die Offenbarung ist unnütz, wenn man über den wahren Sinn derselben keine Gewißheit hat: die Ueberzeugung, daß der Geist Gottes die Kirche bei Auslegung der ihr anvertrauten Offenbarung vor jedem Irrthume bewahre, wurde daher im ersten Jahrhunderte wie im neunzehnten als die unerschütterliche Grundveste des Christenthums anerkannt. Der Lehrer der Theologie würde somit seiner Aufgabe ungetreu, wenn er von der durch die Kirche bezeugten Wahrheit abwiche. Der menschlichen Vernunft ist bei Entwicklung, Gliederung und Begründung der Kirchenlehre ein weiter Spielraum aufgethan, und die Hilfswissenschaften der Theologie sind so reich und ausgedehnt, daß der fleißigste Gelehrte sie nicht zu bewältigen vermag. Doch es gibt eine Partei, welche von der wissenschaftlichen Theologie verlangt, daß sie eine unkirchliche sei, und dieser dürfen die Bischöfe auf den Unterricht derer, welche sie zu Priestern des neuen Bundes weihen werden, nicht den geringsten Einfluß gestatten.

Die Umrisse der thologischen Wissenschaft können und sollen so dargelegt werden, daß sie den Empfänglichern zu tieferem Eingehen anregen; mehr aber als eine Vorschule der Wissenschaft kann keine Facultät für ihre Hörer sein. Zudem sind für den Beruf des Priesters die entsprechenden Kenntnisse zwar nothwendig, aber nicht hinreichend: es muß die Kraft und Reinheit der Gesinnung hinzukommen, durch welche die Kenntnisse für den, der sie besitzt, und die Gläubigen, die er zu Gott leiten soll, fruchtbringend werden. Die Einrichtung der theologischen Lehr- und Bildungsanstalten ist hierauf berechnet. Daß sie ihrem Zwecke nicht entfremdet werden, ist für die Kirche eine Lebensfrage, und die Unterzeichneten werden die Sache stets als eine Lebensfrage behandeln."

Wessen wir uns schämen.

(Eingesandt)

Zeiten der Schande und Schmach hat der mit einem fanatischen Protestantismus verbündete Radikalismus über unser Land herbeigebracht.

Wir schämen uns, daß in der republikanischen Schweiz die ungleiche Elle zur Regel geworden, wobei namentlich der im Geruch des Ultramontanismus stehende Bürger von jedem Anspruch auf gleiche Behandlung vor dem öffentlichen Rechte wie andere ausgeschlossen ist.

Wir schämen uns, daß in der freien Schweiz dem herrschenden Radikalismus nunmehr alle Vergünstigung eingeräumt wird, Andersgesinnte auf alle Weise zu unterdrücken, während dieselben Radikalen nicht genug vor aller Welt toben können, wie ein Regiment Sigwart-Müller u. Cie. zur Zeit tyrannisch war. Sigwart-Müller könnte bei den jetzigen Berner Despoten noch lange in die Schule gehen; seine Politik war ein Kinderspiel gegen das Kosackenthum Berns in seinem Verfahren wider den Jura.

Wir schämen uns, daß den Regenten der republikanischen Schweiz jeder Begriff von Gewissenhaftigkeit abhanden gekommen zu sein scheint; denn während sie auf einer Seite ihre Söldlinge zu hohen Stellen befördern, zweifeln sie nicht daran, mit Höherhängen des Brodkorbes, mit Gehaltsentziehungen, Verbannung und Geld- oder Kerkerstrafe die Gewissen verkehren und einschüchtern zu können. Und dieß gelingt fast allgemein — mit Ausnahme der ultramontanen Katholiken und ihrer Geistlichkeit.

Wir schämen uns, daß die Tonangeber in der schweizerischen Politik jede Idee von Religions- und Gewissensfreiheit verloren haben, dagegen aber russische Ideen von staatlicher Suprematie in Glaubens- und Kultsachen mit dem solcher Regenten stets würdigen Mittel des Zwanges und der physischen Gewalt durchzuführen bestrebt sind, unter obligater Begleitung bundesräthlichen Zunickens.

Wir schämen uns, daß kein Verfassungsartikel, weder kantonaler noch eidgenössischer Gesetzgebung mehr in seinem natürlichen und ursprünglich bezweckten Sinn von den angerufenen Behörden interpretirt wird, sobald er Religion und Kirche, wirkliche Glaubens- und Gewissensfreiheit schützen sollte. Alle Paragraphen, welche den römisch-katholischen Glauben und die römisch-katholische Kirche garantiren, sind heute offiziell so ausgelegt, daß sie vielmehr die völlige Rechtslosigkeit dieser Kirche garantiren und die Verfolgung aller römisch-katholischen Schweizerbürger und ihres Klerus rechtfertigen.

Wir schämen uns der krassen Heuchelei, die von Regierungsstühlen herab getrieben und der elenden Betrügerei, mit der das arme katholische Volk manchen Orts von seinen Landesvätern in Religionsfragen geprellt wird. Man schaue nur z. B. die Proklamation der Diözesankonferenz vom 29. Jänner 1873 und die letzte Bettagsproklamation der Berner Regierung an. Für wahr, wir schämen uns — solcher Regenten, solcher Grundsätze, solchen Handelns!

Zur Affäre des Linder'schen Legates.

—

Tit. Redaktion!

In Nro. 13 Ihres Blattes erwiedern Sie auf etliche Sottisen-Artikel des „Solothurner-Landbote" und namentlich auf mehrere von demselben höhnisch gestellten Fragen (von welch' allen Angriffen ich keine nähere Kenntniß habe, da ich dieß zum gemeinen Schimpfblatt herabgesunkene Regierungsorgan nicht mehr lese) in vorläufiger Weise, daß „über das Linder'sche Legat von anderer Seite eine Arbeit vorbereitet werde, die ihm (dem „Soloth. Landbote) ein weiteres Warum ersparen wird."

Ich bestätige hiemit Ihre Angabe und verbinde damit folgende Erläuterung.

Ich halte meine Arbeit über die berechtigte und hoffentlich am gehörigen Orte Rechtfertigung findende Handlungsweise des Hochwst. Bischofs (und des Kanzlers, so weit mitbetheiligt) in Sachen des Linder'schen Legates auf den Tag bereit, da das **Gericht** die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand vornehmen wird.

Der „Landbote" weiß es, daß der Lindersche Handel vor Gericht schwebt und daß weder Bischof noch Kanzler schuld daran sind, daß das Gericht so auffallend den Prozeß hinschleppt. Er weiß es; denn Hr. Vigier, Landammann und Mitredaktor des „Landboten", erschien ja bereits einmal als Civilpartei (Namens der fünf Stände als Kläger) vor angesetztem Gerichtstag, an welchem sein leiblicher Bruder als alleinige Gerichtsperson fungirte, — und Hr. Brosi, Nationalrath und ebenfalls Hauptbetheiligter am „Landbote" ist ja sogar der Advokat der klägerischen Stände und handelte als solcher bereits wiederholt. Also gerade von dieser Seite her, und zwar (ich müßte mich denn sehr irren) von Hrn. Brosi her kommen immer und immer wieder die Verdächtigungen und Verläumdungen gegen Bischof und Kanzler in Sachen des Linder'schen Legats, — von dieser Seite her, die ja selbst die Angelegenheit vor das Gericht gebracht und die darum, hätten diese Herren auch nur einen Funken von honneter und loyaler Gesinnung, auf den gerichtlichen Entscheid warten würden, statt in hundert Variationen den Kohl ihrer Anklagen stets neu wieder vor ein Lesepublikum zu bringen, das eine eigentliche Aufhellung des Sachverhaltes vor dem gerichtlichen Entscheid doch nicht erhalten kann.

Es liegt aber klar auf der Hand, daß dem unsaubern Manövriren des „Landboten" eine Tendenz, eine Intrigue zu Grunde liegt. Ihr „Heraus mit der Katze!" möchte fast auf die Hohlheit ihrer Anklagegründe hinweisen, und mit Fragen, Verdächtigen und Verleumden wünschten sie es dahin zu bringen, daß das Plädoyer (der Vertheidigungsvortrag) der Angeklagten schon **vor** dem Gerichtstage ihnen Alles auskrame, was man ihnen entgegenhalten kann So fänden sie weit besser Zeit und Mittel, unsere Gründe und Beweise wieder zu verdrehen.

Allein, den Herren des „Landboten" wird nicht entsprochen werden; ihre Tücke verfängt nicht. Möge ihre Ungeduld sich bis zum Gerichtstage bändigen. Unterdessen halten Bischof und Kanzler sich glücklicherweise durch die, wenn noch so niederträchtigen Zumuthungen nnd Schimpfereien des „Landboten" keineswegs für gefährdet an ihrer Ehre, — vielmehr das Gegentheil. So weit nämlich kann's ein Blatt durch eine wahrhaft bubenmäßige Haltung bringen.

Sie sind ermächtigt, Herr Redaktor, diesen Zeilen in ihrem Blatte Veröffentlichung zu geben.

Luzern, den 31. März 1874.

J. Duret, Kanzler.

Altkatholisches.

—

1. Das Publikum hat über diesen Gegenstand lange Zeit fast nur Persönliches vernommen: die Skandale von Dulliken, Trimbach und Olten; die Zerstörung einer Privatkapelle, die Maßregelung der Eltern, welche ihre Religionstreue und Erzieherpflicht mit Geldstrafen büßen mußten, den bübischen Maskenzug in Olten und die elende Mißhandlung des dortigen Pfarrers; aus dem Jura und dem Laufenthal das schmachvolle Auftreten der Staatspastoren und deren Wuthergüsse gegen die rechtmäßigen katholischen Seelsorger, welche vorzüglich auf ihre Aufhetzung hin vertrieben wurden; vor Kurzem zwei ärgerliche Vorfälle, die Verhaftung des Vikars Riß in Genf und die Scene in der Pastorenwohnung zu Biel (siehe Solothurner Anzeiger Nr. 79). In neuer Zeit machte der Proceß Reinkens punkto Unsittlichkeit viel Aufhebens. Wir wollten darüber nicht eintreten, weil erstlich Reinkens uns nichts angeht und nichts angehen soll; sodann weil bloße persönliche Verfehlungen, wenn sie mit Grundsätzen und deren Ein- und Durchführung nichts zu thun haben, hier nichts entscheiden; endlich weil die ganze Sache nicht hinreichend erwiesen vorlag. Nun kömmt aber der „Bund" (Nr. 93) und wirf den „Ultramontanen" vor, sie hätten aus dieser Geschichte Kapital für ihre Pläne schlagen wollen; „man glaubte, durch Verläumdung des ersten altkatholischen Bischofs einer verhaßten Person und noch verhaßtern Sache we-

sentlichen Schaden zuzufügen." Hierauf werden die Proceßverhandlungen und das Urtheil nach „Bundesart" angegeben. — Wir glauben, der Einsender in den Bund hätte klüger gethan zu schweigen. Wer die deutschen Blätter mit dieser Darstellung vergleicht, findet augenblicklich, daß das Zeugenverhör nicht vollständig angegeben und bei dem Urtheil ein sehr wesentlicher Umstand verschwiegen wird, daß nämlich der Redaktor der Bonner Reichszeitung nicht wegen Verläumdung, sondern wegen öffentlicher Beleidigung verurtheilt und daß anerkannt wurde: was aus den Aussagen der Schutzzeugen hervorgehe, möge mit der Stellung des Klägers als Professor der katholischen Theologie und mit seiner Würde als katholischer Priester nicht in Einklang zu bringen sein; die bekundeten Vorgänge seien jedoch früher begangen und die Schutzzeugen erst nach Anhebung der Klage durch den Verklagten hervorgesucht worden. (Vergl. „Germania" Nr. 61, 62, 65.)

2. In Nr. 94 des gleichen Blattes lesen wir:

„Als Ergebniß der Verhandlungen des kürzlich in Solothurn versammelten Centralkomite's des schweiz. Vereins freisinniger Katholiken wurde in verschiedenen Blättern mitgetheilt, das Komite habe beschlossen, die Organisation bis nach der Abstimmung über die Bundesrevision zu verschieben. Es bedarf dieß der Berichtigung. Die Organisationsfrage wurde zur Frage der Abstimmung über die Bundesrevision in keine Beziehung gebracht; es wurde vielmehr die Einberufung einer allgemeinen Delegirtenversammlung lediglich davon abhängig gemacht, daß die Redaktionskommission vorher die unter Vorbehalt der Redaktion angenommenen Anträge definitiv bereinige. Der Organisationsentwurf war der Hauptgegenstand der Berathungen des Centralkomite's. Es gereicht dießbezüglich gewiß jedem Freunde der altkatholischen Bewegung zur Befriedigung, zu hören, daß die verschiedenen Anschauungen (Genf und Solothurn) sich vereinigt haben."

Sind das das wohl die Anschauungen von der Priesterehe, die man in B. und S. einstweilen zurückstellte, oder die über die „Beichtstühle", als Sitze der Unlauterkeit, wie sie ein Genferblatt bezeichnete?

3. Wir werden kaum fehlen, wenn wir den Artikel „Kirchenpolitisches" im Bund (Nr. 96) aus gleicher Quelle ableiten und unter die obige Aufschrift stellen. Die Encyclika des hl. Vaters an die österreichischen Bischöfe vom 7. März und „einige Anmerkungen dazu von Seite der Schweiz. Kirchenzeitung" gaben Veranlassung zu demselben. Der Standpunkt: der Staat habe weder in kirchlichen, noch in gemischten (?) Angelegenheiten ein Recht, Gesetze zu erlassen; höchstens könne er in Verbindung mit der Kirche konkordatlich solche Verhältnisse ordnen — dieser Standpunkt wird hier als der eigentlich päpstliche bezeichnet So! Bisher galt er als der eigentliche kirchliche Standpunkt, vom christlichen Alterthume herab (siehe die oben angeführten Väterstellen) bis auf den neuesten Lehrer des katholischen Kirchenrechtes. Von diesem Standpunkt aus ist es ganz natürlich, ja pflichtgemäß, daß der Papst jedes staatliche Hineinregieren und Gesetzmachen in dem eigentlichen Gebiet der Kirche verwirft, und daß er eingegangene Verträge nicht einseitig zerreißen läßt. Wer hingegen dem Staat das Recht zuspricht, von sich aus die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, der steht auf dem Standpunkt des Heidenthums; von Christus und der göttlichen Institution der Kirche ist er abgefallen.

Gegen die nachdrucksame Verwahrung des hl. Vaters, daß die Beschlüsse des Vatikanums keine Neuerungen und Veränderungen seien, wird folgendes herrliche Argument ins Feld geführt: alle Katechismen und Lehrbücher der Religion haben seither verändert werden müssen.*) „Wenn bisher gelehrt wurde, alle Kirchengewalt liege im Episkopat, so heißt es jetzt, alle Gewalt liegt im Papste; wenn gelehrt wurde, das allgemeine Konzil stehe über dem Papste und dieser habe sich jenem zu fügen, so heißt es jetzt, der Papst ist in jeder Beziehung unbeschränkt und steht folgerichtig über einer allgemeinen Synode." So steht es buchstäblich da. Wir fordern den Einsender auf, uns einen Katechismus oder ein Lehrbuch der katholischen Religion zu nennen, wo jene „bisherigen" Lehren oder ein neues kirchliches Buch oder Aktenstück, wo gesagt wird: der Papst ist in jeder Beziehung unbeschränkt. Bis er das kann, nennen wir sein Vorgeben eine elende Lüge und jeden, der ihm glaubt, einen Tropf! Auf unseren Satz: die Behauptnng, die Kirche und ihre Stellung zum Staat sei durch die Beschlüsse des Vatikanums eine ganz andere geworden (eine Behauptung, die in Kantonsbehörden und Bundesversammlungen unzählige Male vorgebracht wurde), sei durchaus falsch und ein nichtiger Vorwand zum Kampf mit der Kirche — weiß er nichts vorzubringen, als die Trivialität: „daß ich unfehlbar bin, ist keine Neuerung; denn ich ich habe es ja immer gesagt, daß ich unfehlbar bin." So! Sagt das der Papst allein und redet er allein in eigener Sache? Das Konzil hat es ausgesprochen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen keine andere sei, als die von Christus seiner Kirche verheißene; der ganze Episkopat hat es auf die erhobenen Anschuldigungen und Befürchtungen wiederholt ausgesprochen, daß dadurch im Innern der Kirche und in ihren äußern Verhältnissen nichts geändert werde; der Papst selbst erklärt wiederholt, daß die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen mit den frühern zeitweiligen Rechten und Gewalten des Papstthums in bürgerlichen Angelegenheiten nichts gemein habe. Sollen wir auf diese authentische Erklärung, daß die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit „keine Neuerung und Veränderung des Glaubens und der Verfassung" sei, nicht das größte Gewicht legen? Ist diese Lehre jetzt staatsgefährlich, so ist es die Lehre und Verfassung der Kirche stets gewesen. Es gab allerdings oft genug Streit über die Grenzen der zwei von Gott gesetzten Gewalten und persönliche Ueberschreitungen von beiden Seiten; aber über das Hauptgebiet war man einig. Nie maßte sich die Kirche principiell die Herrschaft über das

*) Mußten sie nicht auch nach dem Tridentinum, wie nach frühern allgemeinen Concilien, in dem Sinne abgeändert werden, daß sie die alte Wahrheit mit neuen genauern, eigens dazu definirten Worten lehrten?

Zeitliche an, und wenn sie von ihrer Gewalt sprach, welcher Alle unterworfen sind, so nahm sie, wie gerade der vielgelästerte Bonifazius VIII. that, die irdische Sphäre davon aus. Es wäre sehr zu wünschen, daß man von der andern Seite ebenso klare Ansichten über das eigentliche Rechtsgebiet des Staates und den ernsten Willen hätte, Gottes Ordnung zu respektiren. Will aber der Staat in das Innere der religiösen Ueberzeugung eingreifen und die Kirche „organisiren"; redet man von einem „Alles in sich begreifenden, alle Lebensverhältnisse durchdringenden und schützenden Staat", so ist das ein unseliger Mißgriff irrender oder leidenschaftlicher Menschen, und diese Zwängerei muß man nicht mit dem zusammenwerfen „was das Vaterland befiehlt." Wo das Vaterland in vaterländischen Dingen befiehlt, da werden die Katholiken freudig gehorchen, nicht aber, wo Leute, die nichts glauben und nichts verstehen und durchaus kein Recht dazu haben, in kirchliche Dinge hineinpfuschen wollen.

4. Das Stärkste aber, was der „Bund" als Patron des Altkatholizismus bis jetzt geleistet, ist die Empfehlung des „altkatholischen Katechismusbüchlein." Er läßt sich aus Solothurn am **ersten** April schreiben:

„Dieses Büchlein stellt beinahe dieselben Fragen auf, wie das obige gut römisch-katholische, allein die Antworten lauten ganz anders. Sie lauten nämlich so, wie jeder denkende und gebildete Mensch, der die heutigen Vorgänge mit offenen Augen ansieht, sie geben muß. Das Büchlein ist mit Geist, Witz, oft mit Humor geschrieben und beleuchtet auf ausgezeichnete Weise die Gegensätze, welche die römisch-päpstlich Gesinnten von den freisinnigen Katholiken trennen. So z. B. wird die Frage gestellt: Fürchtest du, es könnte noch dahin kommen, daß die freisinnige Schweiz in diesem Kampf erliegen und unter das geistliche Joch gebracht werden könnte? Antwort: Nein. Mögen sie auch noch so sehr wühlen, so wurzelt doch im Kern unseres Volkes ein ächt christlicher Glaube und wahre Frömmigkeit, die alte Kraft unserer Vorväter noch viel zu tief, als daß die vom Auslande Bezahlten ihr Ziel erreichen würden. Auch vertrauen die liberalen Schweizer auf Gott und rufen fest vereint getrost: „Der da droben thront im Himmelszelt, der ist's, der unsere Fahne hält."

Im Weitern wird die Habsucht und Herrschsucht der römischen Papalkirche in kurzen Zügen trefflich geschildert und am Ende die Aussicht eröffnet, daß der gegenwärtige Kampf enden möge mit der Gründung einer schweizerischen Nationalkirche, in welcher Alle, die wahre Religiösität wollen, Platz haben. Das Büchlein verdient, vom Volke gelesen und beherzigt zu werden." —

Das heißt in der That: einen in den April schicken, sei es, daß der „Bund" hinging oder daß er sein Publikum hinschickt. Ein miserableres Machwerk als dieses „Büchlein" ging wohl kaum aus einer „Culturpresse" hervor, formell voll Schnitzer gegen Grammatik, Styl und Logik, inhaltlich ein Abklatsch der gröbsten und abgeschmacktesten Tageslügen, wie sie nur das Publikum einer Schnappskneipe goutiren kann, und dabei wieder eine Sammlung hohler, gleisnerischer Redensarten, kurz, eine wahre Schande für den oder die Verfasser, den Drucker und die Verbreiter. Zum Beleg einige Stellen:

11. „Wer trägt die Schuld dieser Entartung der Kirche?

a. Vor allem die von den heiligen Lehren des Christenthums abgefallenen Priester, die ohne Unwissenheit des Volkes ihre Macht, ihr Ansehen und ihre Herrlichkeit verlieren würden.

b. Alle entthronten Fürsten und Aristokraten, die das Volk verachten und allein herrschen und ohne zu arbeiten schwelgen möchten, was bei einem aufgeklärten Volke nicht mehr möglich ist.

c. Gewisse verstaubte Gelehrte, welche die Kirche als die allumfassende, höchste und einzige Gewalt auf Erden vergöttern und ihr daher auch den Staat unbedingt unterwerfen möchten.

d. Alle ledig gebliebenen Jungfrauen, die in ihrem Beichtvater Christus und in Christus ihren Bräutigam erblicken.

e. Endlich die lauen Selbstsüchtigen und Furchtsamen unter dem aufgeklärten Volke selbst, welche nur um sich selbst, ihre Wiesen und Aecker und den gemächlich ruhigen Genuß des Lebens besorgt sind und darum bei den Wahlen und Abstimmungen mit den Pfarrherren liebäugeln, indem sie sich selber überreden, die Rückkehr der alten Herrenzeit sei nun einmal nicht mehr möglich und es gelte der Kampf nur den übertriebenen Hitzköpfen unter den Liberalen."

19. „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Katholizismus vor und dem nach dem Concil?

Ein unendlich unaussprechlich großer! Die Katholiken müssen Alles glauben, was ihnen die Kirche vorschreibt; mit dem, was vorgeschrieben werden soll, hat man es deßhalb sehr ernst genommen. Alle Bischöfe der ganzen Welt wurden zu einer Berathung zusammenberufen, sie mußten die Ansichten ihrer Länder eröffnen und nur, wenn sie gleichsam mit Einstimmigkeit erklärten, sie und ihre Gemeinden seien mit dem Lehrsatze einverstanden, wagte es die Kirche, den Lehrsatz aufzustellen; heute ist man leichtsinniger geworden, die Bischöfe können in Zukunft ruhig zu Hause bleiben, sie haben es einem einzigen Bischofe, dem Papste überlassen, zu erklären, was die ganze katholische Welt in alle Ewigkeit glauben müsse, es ist das gerade so pflichtvergessen von den Bischöfen, als von Richtern, die alle in den Gerichtssitzungen nicht mehr erscheinen würden, und es dem Präsidenten überließen, die Urtheile zu sprechen."

26. „Ist denn der Papst nicht ein höheres göttliches Wesen?

Nein, Christus liebte alle Menschen gleich und starb für alle; wenn er nur auf ein einziges seiner Kinder göttliche Eigenschaften hätte übertragen wollen und so bevorzugen würde, so hätte Christus nicht sagen können: „Vor Gott sind alle Menschen gleich; sondern er hätte beifügen müssen, mit Ausnahme des Papstes."

27. „Ist die Lehre nicht sogar eine Gotteslästerung?

Sie ist eine Beleidigung Gottes, denn neben der Unfehlbarkeit des Papstes ist Gott selbst gleichsam abgesetzt; denn der, welchen der Papst zur Hölle verdammt, kann Gott am Tage des jüngsten Gerichts, nicht in den Himmel eingehen lassen, sonst wäre ja der Papst nicht mehr unfehlbar und das Dogma falsch."

41. „Welches ist das Glaubensbekenntniß der Altkatholiken?

Ihre Religion ist die Religion, die Licht, Leben, Liebe und Freiheit sucht, in der Sitte und Moral gehoben und nicht der heutigen Bildung, Freiheit und Toleranz blutige Faustschläge versetzt werden. Tief im Innersten der Altkatholiken lebt der Glaube an Gott, an Christus und seine Lehren. Der Wunsch nach sittlicher Vervollkommnung und Erreichung des hohen Zweckes, für den der Allmächtige uns Allen das Licht des Verstandes und

die innere richtende Stimme des Gewissens gab, sie verabscheuen deßhalb die heutige römische Religionsweise, in der sie nichts finden als Haß gegen Protestanten, Aberglauben und Wundererscheinungen, geballte Fäuste und fluchende Priester, prunkende Ornamente und leeres Ceremoniell."

Und dann nach diesem Licht, Leben, Liebe suchenden Bekenntniß in Nr. 43 folgender Erguß einer schönen Seele:

43. „Warum nennen sie (die „römischen Handlanger") ihre Kirche einen Schafstall?

Weil diejenigen, die sie darin einsperren, nicht mehr Verstand haben dürfen als Schafe, die nur da sind, um von ihren Hirten geschoren zu werden und weil derselbe ganz verunreiniget und verpestet ist mit verfaulten Irrlehren, mit Aberglauben und unchristlichen aus der Heidenzeit hinübergekommenen Mißbräuchen."

Der theologische Standpunkt des Verfassers ergibt sich aus der Vergleichung von Ziff. 53 und 62.

53. „An welchen Merkmalen können die Katholiken erkennen, welches die alten, schon von unsern Vätern anerkannten, von Christus aufgestellten Lehren sind und welche neu sind und erst jetzt von Rom aufgestellt werden, um unter dem Deckmantel der Religion die Welt beherrschen zu können?

An dem, was Christus selbst gelehrt hat und was von seinen Aposteln in der Bibel niedergeschrieben und uns überliefert worden ist, das andere Alles ist Menschenwerk und kömmt nicht von Gott."

62. „Was versteht man unter schweizerischer Nationalkirche?

Man versteht darunter keine neue Schweizerreligion, sondern das, was sie in allen andern Ländern längst haben, die Schweiz aber, weil sie keine europäische Großmacht ist und deßhalb von Rom immer mit Geringschätzung behandelt und mißhandelt wurde, die Entfernung des Nuntius, da die andern Völker auch keinen haben, die Vereinigung aller Bischöfe unter einem Nationalbischof, sodann Wahl der Pfarrherren durch das Volk, der Bischöfe durch die Regierung, Gewissensfreiheit für alle Schweizer, Toleranz der katholischen Schweiz gegen Protestanten und Aufstellung von Glaubenssätzen in Concilien, wie sie früher immer waren."

Wir äußern nochmals den Wunsch, daß dieses „Büchlein" die weiteste Verbreitung finde *), damit die Urheber und Beförderer des Altkatholizismus in unserm Lande durch ihre eigenen Worte gerichtet werden.

Wochenbericht.

Schweiz. Das „Vaterland" hält seine Behauptung fest, daß Herr Bundesrath Knüsel in der letzten Berathung über die jurassischen Rekurse einen förmlichen Gegenantrag gestellt hat; ebenso, daß die Bernerregierung trotz der Abweisung der beiden Rekurse vom Bundesrath einen sehr ernsten Brief erhalten hat. — Die Wirkung — siehe unten — ist noch nicht wahrzunehmen.

Stimmen über die Bundesrevision.

Die Landesgemeinde von Nidwalden, zur Abgabe des Standesvotums versammelt, beschloß am 6. d. einstimmig Verwerfung des Revisionsentwurfes.

Der Große Rath von Bern erklärte sich für die Revision mit 171 Stimmen gegen 12. Abwesend 64. Das Volksvotum soll zugleich Standesvotum sein.

Die Proklamation des aargauischen Großen Rathes zur Empfehlung der Bundesrevision enthält folgende Phrase:

„Aber nicht minder ist es hoch an der Zeit, daß der religiöse Frieden im Innern unseres Hauses, die heiligen und ewigen Rechte des Glaubens, die gegenseitige Achtung, Liebe und Duldung unter den Familiengliedern des göttlichen Allvaters mit ausreichenden Schutzwehren sicher gestellt, und vor Allem jene furchtbare Brandfackel von unserm Dache abgewehrt werde, welche heute wieder mit neuer Macht in der Welt herum getragen und in den Frieden der Völker geworfen wird, um die staatliche Ordnung zu untergraben, die sozialen Verhältnisse zu vergiften, die geistige Freiheit der Bürger zu knechten und zwischen den Tempeln der Konfessionen abermals Schlachtfelder für neue Religionskriege zu suchen."

Da haben wir wieder einen hochobrigkeitlichen Humbug zur Täuschung des Volkes und Aufstachelung des konfessionellen Hasses, welcher die eigene Gewaltthätigkeit und Rechtszertretung dem politischen Gegner zuschiebt und die Kirche furchtbarer Pläne beschuldigt.

„Heute wieder!" Die ehrliche Geschichte hat bereits über die Vergangenheit gerichtet und das Unrecht nicht allein und nicht zum größern Theil auf Seite der Katholiken gefunden.*) Heute wieder! Seit mehr als einem Menschenalter läßt sich nicht einmal ein Versuch der kirchlichen Partei nachweisen, den Frieden der Völker zu stören und „wieder Schlachtfelder für Religionskriege zu suchen," und heute ist sie, wie noch nie, in der vollständigsten Unmöglichkeit, auch nur ihre heiligsten Rechte mit Gewalt zu schützen, geschweige andere anzugreifen. Und was geschieht dagegen in Preußen, in Bern, Genf, Rußland? In ruhigen Zeiten könnte man über diesen Komödiantenpathos lachen; jetzt, in dem Ernst folgenschwerer Tage, muß man es als unverantwortlichen Mißbrauch amtlicher Stellung mit Indignation zurückweisen.

Setzen wir diesen Phrasen (die höchst wahrscheinlich aus der Feder eines verpfuschten Katholiken herkommen) die ganz richtige und nüchterne Auffassung eines Protestanten entgegen: „Dieses Hirngespinnst [nämlich Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten von Seite der Katholiken, wenn diese wieder zu Macht gelangten], bei dem die Unmöglichkeit des wirklichen Vorkommens einem Jeden, der nur einen Blick auf das numerische Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken in der Jetztzeit, und die politische Lage der verschiedenen Länder wirft, sofort klar in die Augen springen muß, wird aber gerade von denjenigen am Allermeisten als Schürmittel des Hasses gegen gleichberechtigte Mitmenschen angewandt, welche genau dasjenige, was sie so willkürlich bei den Katholiken voraussetzen, thatsächlich gegen dieselben ins Werk setzen."

In der Presse wird die Besprechung des Revisionsentwurfes fortgesetzt. Der „Bund" z. B. bespricht das Unterrichtswesen in einem begütigenden Tone und sagt Manches, was einiges Vertrauen einflößen könnte, wenn man Gewißheit hätte, daß dieß in den maßgebenden Kreisen so angesehen wäre und bliebe. Wo sind aber die Thaten zu den schönen Worten? so müssen wir immer und immer

*) Hiezu dient am besten die Broschüre: Flöte und Dudelsack oder: Zwei Stimmen aus dem römisch-katholischen und aus dem altkatholischen Lager. Solothurn, 1874. Druck von B. Schwendimann. Das römisch-katholische und das alt-katholische Katechismusbüchlein zusammengeheftet, und mit Anhang (scharfen Noten zum alt-katholischen Büchlein) versehen.

*) Es würde beispielshalber nicht an Seitenstücken für jene Darstellungen fehlen, welche wohl absichtlich der „Bund" jüngst in seinem Feuilleton gegeben hat.

(Siehe Beiblätter.)

wieder fragen. Wie stimmt diese Auffassung zu den Aeußerungen aus dem Aargau über die Tragweite des Schulartikels, die wir letzthin anführten, und zu den Verheißungen, die man den radikalen Volksvereinen macht? Zudem ist es sehr häßlich, wenn im gleichen Artikel gesagt wird: „Bekanntlich betrachtet die römisch-katholische Kirche nach den Theorieen des Syllabus die Volksschule als eine Domäne der Kirche." Das ist Unwahrheit. Die Kirche verlangt ihren (wohlberechtigten) Antheil an der Erziehung der Kinder, die Leitung des religiösen Unterrichts als ihr gehörig, einen christlichen Geist des Unterrichtes in den übrigen Lehrgegenständen und in der ganzen Schulordnung, auf daß die Zöglinge ihr nicht entfremdet werden. Dazu hat sie das Recht und die Pflicht, und das wird den Eltern zu Beruhigung, den Kindern zum Heile gereichen. Die Erziehung gehört zunächst der Familie: wie die Familie selbst nach Gottes Ordnung zwei Lebenskreisen angehört, der Kirche und dem Staate, so auch die Schule, welche das Erziehungswerk der Familie fortsetzt. Darum ist die Kirche weit entfernt von der leeren Anmaßung oder dem bewußten antichristlichen Geiste, welcher in dem Satze verborgen liegt: der Primarunterricht soll ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen.

Das „Vaterland" unterzieht den Revisionsentwurf einer ruhigen und gediegenen Kritik, deren gedrängte Zusammenfassung in eine kleine Schrift zu wünschen wäre. Vorzüglich gelungen scheinen uns die Bemerkungen über die Niederlassung und die konfessionellen Artikel, wobei die Halbheit und Ungrundsätzlichkeit des Revisionsentwurfes, das schwächliche Mißtrauen gegen die Kirche und die unseligen Versuche, ihre Freiheit in ihrem Gebiete zu beschränken, treffend durchgenommen, die absichtliche Zweideutigkeit, Dehn- und Drehbarkeit der Bestimmungen, die scheinbar vorangestellte, nachher aber wieder thatsächlich aufgehobene Gewissensfreiheit der Individuen (nicht aber der Genossenschaften), die große Lüge von den Uebergriffen der Kirche und die traurige Wahrheit von den Uebergriffen des Staates treffend beleuchtet ist.

Das „Echo" nimmt ebenso die Proklamation des Bundesrathes in zwei Artikeln unter das Messer und zerlegt die Phrasen von dem „unwürdigen äußern Zwang", von einer „religiösen Körperschaft, die aus eigener, selbst beigelegter Machtvollkommenheit ihre Satzungen und Dekrete den Gesetzen des Staates gegenüberstelle," von dem Raum, den jede sittlich-religiöse Genossenschaft habe, „**sofern** sie sich der Autorität des Alles in sich begreifenden, alle Lebensverhältnisse durchdringenden und schützenden Staates unterziehe", und zieht daraus den Schluß auf die künftige Stellung des Bundesrathes gegen die katholische Kirche, und auf die letzten Ziele der religiösen Artikel der Bundesrevision: Vergewaltigung und Unterdrückung der kathol. Kirche.

Von Alt-Nationalrath Florian Lusser in Altdorf erschien über den gleichen Gegenstand die Schrift: „Anti-Revisionsblätter. Ein Büchlein für das Volk." Sein Standpunkt ist in den mehr materiellen Fragen der Gegensatz gegen die köstliche Alles-Regiererei, in der Schul- und religiösen Frage der Gegensatz gegen Bevogtung und Bedrückung der Kirche. Mit warmen Worten legt der Schluß die Pflicht ans Herz, entschlossen und zahlreich bei der Abstimmung zu erscheinen, wie die Väter bei St. Jakob nicht auf die Ueberzahl der Gegner zu achten, sondern durch eine große Minorität, welche treu ihrer Ueberzeugung folgt, unsern Miteidgenossen Achtung abzugewinnen und einen moralischen Einfluß auf sie zu üben.

— Nochmals der Gegensatz eines einsichtigen Protestanten und verschrobener Pseudo-Katholiken.

Ueber die konfessionellen Artikel sprach Altnationalrath v. Planta im Großen Rathe von Graubünden:

„Man freut sich allseitig mit Recht, daß bei Anlaß dieser Revisionsverhandlungen eine Einigung und Aussöhnung mit der romanischen Schweiz erzielt worden ist, daß wenigstens die feindliche Stellung derselben zur deutschen Zentralschweiz aufgehört. Aber eine gleichzeitige Vermittlung der andern großen Parteiung in der Schweiz, der konfessionellen, hat man, wir müssen leider sagen, fast absichtlich und übermüthig durch die Dekretirung der in Globo-Abstimmung abgewiesen und diese gefährlichste und tiefgehendste Partei-Ausscheidung möglichst zu versöhnen unterlassen und von der Hand gewiesen. Wir halten dieß für einen großen politischen Fehler, und politische Fehler, sagt ein altes franz. Sprichwort, wiegen schwerer, als selbst ein Verbrechen.

Bei der vorliegenden Fassung der konfessionellen Artikel muß sich wohl Jeder sagen, daß jene große Fraktion schweizerischer Katholiken, welche ängstlich treu an den Satzungen ihrer Kirche hält, nicht wohl förmlich dafür stimmen kann, und daß ein Zwang hiezu entweder eine Art von Meinungstyrannei oder einem bewußten Ablehnen jeder Zustimmung Seitens der Fraktion zum übrigen Revisionswerk gleichkommt. Die hervorragendsten Häupter und Vertreter der katholischen Partei haben ausdrücklich die üblen Folgen einer Globo-Abstimmung hervorgehoben Sie beschworen förmlich die Räthe, mittelst Abstimmung in Gruppen auch ihnen die Handreichung zum Versöhnungswerk zu ermöglichen. „Ihr seid", sagten sie, „ja der Mehrheit sicher auch in den sogen. konfessionellen Artikeln, und wir werden uns als gute Republikaner der Mehrheit fügen; nur verlangt von uns keine ausdrückliche Zustimmung zu Beschlüssen, die zum Theil gegen unsere Ueberzeugung gehen, zum Theil geradezu gegen uns gemünzt sind." Dennoch wurde Globo-Abstimmung beschlossen! Und wenn nun diese zahlreiche Fraktion der schweizerischen Bevölkerung auf Alles mit einem „Nein!" stimmt, so wird es wieder heißen: „Sehet da die Unverbesserlichen, die Vaterlandslosen u. s. w. u. s. w." Und doch, an wem liegt zunächst die Hauptschuld, wenn das Revisionswerk nicht den gewünschten Frieden bringt dem ganzen Schweizerland?"

Dagegen faßte eine Versammlung liberaler Luzerner Delegirten u. A. folgende Resolutionen:

„Wenn man von gegnerischer Seite diese Errungenschaften, die sogen. „konfessionellen Artikel", als Grund zur Verwerfung in's Feld führt, indem man behauptet, diese Artikel enthalten feindliche Ausnahmsbestimmungen gegen die katholische Religion, so erheben gerade wir als katholische Schweizerbürger unsere Stimme, um gegen diese Verleumdung zu protestiren.

Nicht um die Religion handelt es sich hier, wohl aber um jenes politisch-kirchliche System, welches, vom Vatikan aus und von den Jesuiten geleitet, die Herrschaft über die Gewissen und die Völker an sich reißen will, und jeden Staat, der sich ihm selbstbewußt entgegenstellt, tödtlich haßt und mit seinen eigenen Bürgern befeindet, jenes System, welches denn auch so traurige Beispiele des Landesverrathes geliefert hat.

Alle fortschrittlichen Staaten haben in unsern Tagen dieses System, den Ultramontanismus, als ihren gefährlichsten Feind erkannt, und strengen sich an, sich seiner zu erwehren; wenn nun auch die

Schweiz sich anschickt, gegen die Anmaßung einer ausländischen Hierarchie schützende Bestimmungen in ihr Grundgesetz aufzunehmen, so betrachten wir dies, wir stehen nicht an, es zu erklären, als die allerwerthvollste Neuerung des Entwurfes.

Ueberdies wünschen und hoffen wir, uns unter dem Schutze der neuen Bundesverfassung auch in religiöser Beziehung vom ultramontanen System befreien zu können, ohne von der christkatholischen Religion zu lassen." —

Wir wollen uns nicht aufhalten, diese hohlen Phrasen und verrosteten Schlagwörter zu würdigen. Eine Bemerkung aber können wir hier nicht unterdrücken. Es gibt unter den Katholiken, namentlich in den Städten, eine bedeutende Menge solcher Nebelkrähen (s. v. v.). Sie wissen nicht, was sie schmähen. Sie beachten nicht, daß es in der Vergangenheit und der Gegenwart wahrhaft gebildete und zugleich kirchlich treugesinnte Männer gab und gibt, welche durch tüchtige Kenntnisse und praktische Brauchbarkeit in den verschiedenen Lebenskreisen und Berufsarten sich auszeichnen, dem Vaterlande große Dienste erweisen, in kirchlichen Fragen ein besonnenes Wort sprechen, und daß gerade diese Männer um ihrer Einsicht und ihres Charakters willen auch bei Andersgesinnten Achtung und Einfluß erwerben und in den kirchlichen Kreisen hochgeschätzt sind. Statt diesen Weg einzuschlagen, suchen sie ihre Auszeichnung im Nachplappern zeitläufiger Redensarten, das Ziel ihrer Thätigkeit in der Anfeindung der eigenen Kirche, deren tieferes Wesen und großartige Wirksamkeit sie nicht kennen, und dadurch machen sie sich in ihrem eigenen Lebenskreise unnütz oder schädlich, und bei Andern, um deren Gunst sie buhlen, doch nur verächtlich. Wir haben auf unserm Lebensgange eine Menge solcher Bedauernswerthen kennen gelernt, darunter solche, welche Begabung genug zu ausgezeichneter und gesegneter Wirksamkeit gehabt hätten, aber in einer falschen Richtung und unglücklichen Opposition, nicht bloß gegen Mißstände im kirchlichen Leben, sondern gegen das Wesen der Kirche selbst befangen, ihre Kräfte unrühmlich und unfruchtbar verzehrten. Wo liegt der Grund dieser traurigen Thatsache?

— Hr. v. Gonzenbach in Rom, beim hl. Vater und bei dem Kardinal Antonelli? Was ist daran? So fragte man sich zuerst; nun vernimmt man, daß Hr. Gonzenbach allerdings in Rom war, aber nur als Privatmann, und daß mithin seine Unterredung mit dem Papste keine diplomatische Bedeutung hat.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Regierung gab den Pfarrherren bezüglich auf den 19. April den „gutgemeinten Rath," die Kanzel nicht zum Politisiren zu mißbrauchen, und unterstützte den guten Rath mit Strafandrohung durch Anwendung des Verantwortlichkeitsgesetzes. Der „Anzeiger" erlaubte sich, die Verschiedenheit des Standpunktes im gleichen Regierungserlaß und die noch stärkere Verschiedenheit zwischen Wort und Werk etwas scharf hervorzuheben. In den folgenden Nummern ließ dann der „Landbote" einen „Pfarrer" dem „Urs Viktor" erklären, daß die neue Bundesrevision nichts Unkatholisches enthalte. Der St. (umme . . . .) ist wohl nur ein verkleideter Dienstmann und der „Landbote" hätte ihn nicht um weitere Einsendungen zu „ersuchen" gebraucht. — In letzter Zeit ist das „Regierungsorgan" so tief gesunken, daß es im Feuilleton die alten schuftigen Lügen gegen P. Dufour in Brest und P. Gabriel in Linz wiederholt, welche beide von den Gerichten gänzlich und glänzend freigesprochen worden waren.

— In Trimbach ist am 7. d. Ludwig Kilchmann an seinem Brustleiden gestorben, im Alter von 34 Jahren, nicht ganz ein Jahr nach seiner Installation durch die Regierung. Näheres darüber ist uns zur Stunde nicht bekannt. Denken wir jetzt nur an seine Gemüthlichkeit und seine andern guten Eigenschaften und beten wir für das Heil seiner Seele.

Luzern. Am Charfreitag, Abends 4 Uhr, hat S. Gn. Bischof Eugenius in der Franziskanerkirche für die italienischen Arbeiter eine Predigt gehalten. Die Arbeiter haben die Belehrungen und Ermahnungen aus dem beredten Munde des Hochwst. Bischofs in ihrer Muttersprache mit großer Erbauung und Dank entgegengenommen. Für die zahlreiche italienische Kolonie in hier wird diesen Sommer hindurch wieder regelmäßiger italienischer Gottesdienst in der Kapuzinerkirche gehalten werden.

Sehr nützlich, ja nothwendig wäre es, wenn während der Fremden-Saison auch Predigten in französischer Sprache gehalten würden. Ein französischer Priester würde hier während dem Sommer belohnende Arbeit finden.

— Am Ostertag feierte der Hochwst. Bischof Eugenius das Pontifikalamt in der Hofkirche. Hochw. Hr. Direktor Fischer hielt die Ehrenpredigt.

Zug. Am 26. d. wird unser Hochwst. Bischof das hl. Sakrament der Firmung in unserem Kanton zu spenden beginnen. Die ‚Botschaft' meldet dazu aus dem Freiamt: viele katholische Eltern hätten beabsichtigt, ihre Kinder bei diesem Anlaß im Kt. Zug firmen zu lassen. Die aargauische Regierung soll nun aber die zuger'sche derart einzuschüchtern gewußt haben, daß letztere beschloß, an sämmtliche Pfarrämter die Weisung zu richten, daß keine Aargauer dort zur Firmung zugelassen werden dürfen (?). Ueberflüssig, zu sagen, daß der Empfang des hl. Firmsakraments nicht eine Anerkennung des eigenen, rechtmäßigen Bischofs ist; daß Eltern überall, wo sie sich aufhalten oder durchreisen, ihre Kinder durch den Bischof firmen lassen können.

Bern. Wir haben noch nachzutragen, daß auch der Hochw. Hr. Mamie, Pfarrer von St. Immer, ausgezeichnet durch seine Verdienste um den dortigen Kirchenbau und sonst einer der würdigsten und taktvollsten Geistlichen, trotz Alter und Kränklichkeit ausgetrieben wurde. Seither ist auch die ehrwürdige Kapelle Vorburg bei Delsberg, durch den heil. Leo IX. eingeweiht, durch einen Staatspastor entweiht, ferners sind zwei Familienmütter um 30 Frk. gestraft worden, weil sie ihre Kinder aus der Schule holten, als der Pastor Giaut dort Religionsunterricht ertheilen wollte. Drei junge Töchter von St. Ursanne wurden eingebracht, weil sie die Achtung vor dem Staatspastor Leonard verletzt haben sollen. Auf den Pfarrer von Epauvillers, der in dem französischen Dorf Tremblay wohnt, wurden zwei Schüsse durch das Fenster abgefeuert. — Im Laufenthal stehen die Kirchen bei dem Gottesdienst der Staatspastoren ebenfalls fast leer, wie im französischen Theile des kathol. Jura — Nach dem Intelligenzblatt von Bern ist Bissey noch nicht fort. — An der Kantonsschule von Bern wandte sich von 15 Schülern, welche die Maturität bestanden hatten, ein einziger zum Studium der (evangel.) Theologie (auch im Badischen wurden wegen Mangel an Candidaten der Theologie am Charfreitag Gaben zu Unterstützung dafür gesammelt).

— Der Große Rath von Bern nahm ohne weitere Diskussion den Dekretsentwurf in Betreff der neuen Eintheilung der katholischen Kirchgemeinden an, d. h. willkürliche Reduktion der bisherigen Pfarreien, von 76 auf 42, ohne die Gutheißung der kirchlichen Oberbehörde einzuholen, ohne den Willen des Volkes darüber zu befragen, ohne Verträge und Stiftungen zu beachten, mit Ausschluß der bisherigen Pfarrei-Inhaber und Beraubung derselben von ihrer rechtlich erworbenen Stellung; mit einem Wort: Schalten

reformirter Landvögte in der katholischen Kirche. Wie lang noch wird dieses himmelschreiende Unrecht und dieser Unsinn dauern? Was muß wohl unser Vaterland noch erleben, bis wir wieder zu dem einleuchtenden, natur- und geschichtsgemäßen Satze zurückkehren: Jede Konfession ordnet ihre religiösen Angelegenheiten selbst, und der Staat hat nur für das friedliche Zusammenleben derselben Obsorge zu tragen!

Jura. Die Charwoche hat für den Jura neue Leidens- und Prüfungstage gebracht. Unterm 3. April ließ der Präfekt von Pruntrut, Froté, unter Trommelschlag folgende Verordnung publiziren:

„Jede Prozession, jeder Zug nach der „Grenze zu Fuß oder zu Wagen ist strenge „untersagt.*) Die Polizeiangestellten sind „beauftragt, uns die Zuwiderhandelnden „anzuzeigen; dieselben sollen nach Art. 4. „der Ordonnanz vom 6. Dezember 1873 „bestraft werden.

„Diese Verordnung, welche durch die „Gemeindevorsteher publizirt werden soll, be„rührt nicht die individuellen Besuche, welche „einzelne Personen den abgesetzten Pfarrern „machen können, sofern durch diese Besuche „keine Unordnung entsteht.“

Einige Tage früher erließ auch der Präfekt der Freibergen, Froidevaux, eine Verordnung folgenden Inhalts an die Kirchenräthe:

„In Folge vom Regierungskommissar „erhaltener Weisung zeige ich hiemit an, „daß die religiösen Versammlungen der „Dissidenten, welche einen öffentlichen „Charakter haben, in jedem Orte gänzlich „untersagt sind.*)

„Als solche ist jede Versammlung zu „betrachten, welche in einem Lokal oder „Gebäude stattfindet, das laut seiner „Baute oder Einrichtung nur für diesen „Zweck dient, oder die in einem öffent„lichen Gebäude, Kirche, Kapelle, Pfarr-, „Schul oder Gemeindehause 2c. gehalten „wird und zu der die Leute durch Glocken„geläute eingeladen werden. Sie sind mit „der Vollziehung beauftragt“

Im Jura ist man der Ansicht, daß eine gewisse Partei hoffe, durch ähnliche **Verordnungen** und **Verbote** die Geduld des katholischen Volkes zu ermüden und dasselbe zu **ungesetzlichen Schritten zu verleiten**. Allein diese Partei irrt sich; die Römisch-Katholischen werden nicht in die Falle gehen und sich sorgfältiger als je in Acht nehmen. Es käme allerdings einer gewissen Partei gelegen, noch vor dem 19. April, wo die Großrathswahlen und die Bundesabstimmung stattfindet, den Jura militärisch zu besetzen und die ihr unangenehmen katholischen Wähler so oder so von der Urne fern zu halten; allein die Jurassier durchschauen die Fäden des Spinngewebes und wie mehr solche Ukase erscheinen, desto mehr wird sich auch ihre christliche Geduld steigern und dadurch die Pläne ihrer Gegner vereiteln.

Die künftige Geschichtschreibung wird Schwierigkeit haben, an die Aechtheit obiger Präfektur-Erlasse zu glauben; wir lassen daher hier beide Ordonnanzen in ihren französischen Wortlaut folgen:

I. Nous préfet du district de Porrentruy,

Attendu qu'il résulte des rapports des agents de la police que les pélerinages des ultramontains à la frontière française donnent lieu fréquemment à des désordres (?); que ces pélerinages ne sont organisés qu'en vue de maintenir l'agitation dans le pays (??); que les discours tenus par les curés revoqués sont de nature à exciter le fanatisme religieux des populations (???);

Considérant que les libations (!) auxquelles se livrent les pélerins ne disposent que trop ceux-ci à insulter les citoyens paisibles et à se livrer à des voies de fait; qu'il est du devoir de l'autorité de prévenir ces abus qui menacent sérieusement de troubler l'ordre public,

sur la proposition du Commissaire du gouvernement,

ARRÊTONS:

Toute procession, tout cortége se dirigeant, soit à pied, soit en voiture, à la frontière, sont sévèrement interdits.

Les agents de police sont chargés de nous dénoncer les contrevenants qui seront poursuivis conformément à l'art. 4 de l'ordonnance du 6 décembre 1873.

Le présent arrêté, qui sera communiqué aux maires pour être publié en la forme accoutumée, ne concerne pas les visites individuelles que des personnes peuvent faire aux curés revoqués pour autant que ces visites ne donnent lieu à aucun désordre.

Donné à Porrentruy, en l'hôtel de la préfecture, le trente et un mars 1874.

Le préfet, Sig. J. Froté.

II. Saignelégier, 21 mars 1874.

M. le président du Conseil de Paroisse.

Ensuite d'ordres reçus de M. le Commissaire du gouvernement, je viens vous informer que les réunions religieuses de dissidents ayant un caractère public, sont complètement interdites dans chaque localité.

Doit être considérée comme ayant ce caractère, toute réunion se tenant dans un bâtiment ou local construit ou disposé de telle sorte que l'on ne s'en serve dans aucun autre but, ou s'il a lieu dans un édifice public, église, chapelle, cure, maison d'école ou de commune, etc., et si l'on appelle les gens au son des cloches.

Vous voudrez veiller à l'exécution de cet ordre.

Agréez, M. le maire, mes civilités empressées.

Le préfet Sig J. Froidevaux.

Aargau. Der Regierungsrath hat beschlossen, die Zinsen des Legats von Fr. 20,000, welches Hr. Alt-Regierungsrath Friedrich sel. von Laufenburg gestiftet und für die römische Congregation zur Verbreitung des Glaubens bestimmt hatte, nicht mehr auszurichten. Die Justizdirektion soll begutachten, ob diese Zinse nicht für einen „verwandten“ Zweck verwendet werden können. — Es sind schon andere Stiftungen des gleichen edeln katholischen Mannes verwendet worden. Ueberall Willkür und Verballhornung durch die Staatsomnipotenzler.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Dienstag, den 7. April, soll laut der Freiburger-Zeitung die Grundsteinlegung zum protestantischen Tempel in Freiburg stattfinden. Auch in Cordast, im katholischen Theil des Seebezirks, ist ein solcher im Bau begriffen. Unsere als ultramontan verschrieene Regierung gibt sogar einen Beitrag aus der Staatskasse. Das hindert aber unsere Gegner nicht, den katholischen Freiburgern Intoleranz, pfäffisches Regiment und, weiß Gott was Alles, vorzuwerfen.

Während die protestantische Bernerregierung den katholischen Jurassiern ihre Kirchen entreißt, die Priester einsperrt und dann zum Lande hinausjagt, während selbst der Privatgottesdienst untersagt wird, bauen die protestantischen Berner im Kanton Freiburg ganz frei und ungehindert ihre Tempel, organisiren ihren Gottesdienst und ihr Kirchenwesen ganz wie sie wollen, und doch müssen wir die Intoleranten sein!

*) Der Präfekt versteht darunter die Züge nach der französischen Grenze zum Besuche der katholischen Gottesdienste, welche die abgesetzten jurassischen Pfarrer in den angrenzenden Pfarreien Frankreichs zu halten pflegen und die vom jurassischen Volke zahlreich besucht werden.

*) Unter Dissidenten versteht der Präfekt die Römisch-Katholischen, d. h. die immense Mehrheit der katholischen Bevölkerung.

Bisthum Genf.

Genf. Die Charwoche und der Ostertag haben auf's neue gezeigt, wo die katholische Gemeinde der Stadt Genf zu suchen ist. Die vier römisch-katholischen Kirchen waren überfüllt und der Empfang der hl. Sakramente zahlreicher und erbaulicher als je. Auch unter der Männerwelt zeigt sich ein erneuerter Eifer. Der Nachmittag des Charsamstags war in allen vier Kirchen ausschließlich für die Beichten der Männer vorbehalten und diese benutzten die ihnen gebotenen Gnadenmittel zur allgemeinen Erbauung.

— Sr. Gn. Bischof Mermillod hat über einige neuangestellte Staatspastoren die Exkommunikation ausgesprochen. (Wir kommen auf das Aktenstück zurück.)

Unter den neuen Staatspastoren befindet sich auch August Risse aus Frankreich. Derselbe wurde als altkatholischer Vikar nach Carouge berufen. Jedoch kaum in Carouge angelangt, lief auch ein Schreiben der französischen Regierung ein, welche dessen Auslieferung wegen Diebstahl, Gewalt-Mißbrauch, Angriff auf die Sittlichkeit forderte. Der altkatholische Staatspastor mußte verhaftet und nach Frankreich abgeliefert werden.

— Die orthodoxen Protestanten beginnen zu fühlen, daß die neue Staatsgesetzgebung nicht nur gegen die Katholiken, sondern auch gegen sie ihre Spitze richtet. Das „Organisationsgesetz der protestantischen Kirche" wird vom „Bund" offen als ein Sieg über die protestantische Orthodoxie begrüßt. „Es darf gesagt werden, so erklärt derselbe in Nr. 93, „daß das neue protestantische Kirchengesetz „einen wahren Fortschritt enthält und „eine Fortsetzung dessen bildet, was der „Kanton Genf in Bezug auf den katholischen Kultus gethan hat. Noch mehr: „Dasselbe ist die natürliche Folge der „gegen den Ultramontanismus getroffenen „Maßnahmen, denn es kann nun nicht „gesagt werden, daß der gegen den Klerikalismus unternommene Feldzug zum „Vortheil des Calvinismus ausfalle und „daß man nur dieser Partei in die Hände „arbeite, welche zwar allerdings Rom „haßt, aber dafür auch überhaupt die „religiöse Freiheit kaum mehr liebt."

Die Genfer Protestanten selbst dürften in der Folge am meisten bedauern, daß sie mit Carteret blinden Chorus gegen die Katholiken gemacht haben.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Kirchberg, d. 29. März.*) Heute wurden hier die irdischen Ueberreste des hoffnungsvollen Theologen, Peter Alois Egger, der geweihten Erde übergeben. Der Verewigte wurde im Jahre 1847 hier geboren und machte, nachdem er aus der Primarschule entlassen war, seine Gymnasialstudien in Mehrerau, St. Georgen und Sarnen hörte in Schwyz die Philosophie und bereitete sich in Chur während seinen dreijährigen Theologiestudien auf würdige Weise vor. Letzten Herbst trat der l. Verstorbene nach gutbestandener Prüfung in's St. Gallische Priesterseminar ein, empfing am 28. Februar die Subdiakonatsweihe und hätte am St Josephstage das Diakonat und heute vor 8 Tagen die Priesterweihe empfangen können, wenn nicht eine heftige Lungenentzündung ihn an's Krankenlager gefesselt hätte. Diese Krankheit brachte den Dahingeschiedenen bald an den Rand des Grabes. Schon letzten Sonntag wurde er versehen und am Mittwoch Abend um 8 Uhr war er eine Leiche. Diese wurde dann gestern hieher in's elterliche Haus gebracht und heute im Beisein von 12 Priestern, seiner alten Mutter, 7 Geschwister, vieler Verwandten und einer zahllosen Menge Volkes beerdigt. Auf den Verstorbenen paßt das Wort der ewigen Weisheit: „Vollendet nach Kurzem, hat er ausgefüllt ein langes Zeitmaß. Denn genehm war Gott dessen Seele; deßhalb nahm er ihn früh hinweg." Lib. Sap. IV. 13. u. 14. R. I. P.

*) Uns erst am 3. April zugekommen.

Für die verfolgten Geistlichen im Bisthum Basel.

Durch Hochw. P. Bernard, Lect. Fr. 20. —

Bei der Expedition eingegangen:

Von Hrn. Pfarrer Schmid in Altnau:
Kirchenopfer für die inl. Mission Fr. 15. —
Für die verfolgte jurassische Geistlichkeit „ 2. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	6758. 40
Von Jgfr. A. in Solothurn	„	5. —
„ Herrn J. H. in Luzern	„	10. —
Kirchenopfer von Linkenwyl	„	19. 50
Sammlung in der Pfarrei Wangen	„	46. —
Kirchenopfer von Hohenrain	„	56. —
	Fr.	6894. 90

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Folgende Gegenstände sind dem Tit. inl. Missionsverein zugekommen:

Von Ungenannt in Luzern: 1 Altartuch, 1 Corporale, 1 Purificatore, 1 Paar gläserne Meßkännchen mit Platte.

Von Hochw. Hrn. Dekan J. Zurkinden in Jaun, Kt. Freiburg, 2 Glaskugeln.

Von G. J. in Luzern: 2 Kirchenstühle, Länge 6 Fuß.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Erziehungskunst.
Dargestellt
von
Alban Stolz,
Zweite und vermehrte Auflage.
Preis per Exemplar Fr. 3. 25.

Amalie,
oder
Treue bis in den Tod.
Ein Martyrerbild aus dem Jura von
Christian Römer.
Preis 55. Cts. per Post unter ⨯ Band 60 Cts.

PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES
Katholische Mädchen-Pension (Vevey).

Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey (sur le lac de Genève)* convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la pension: Douze cents francs par an.

Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur *Muret*, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collége, 2.
23⁸ VEVEY.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.